## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

| | | |
|---|---|---|
| Produktname | : | Solid Hero |
| Produktnummer | : | 102547E |
| Verwendung des Stoffs/des Gemisches | : | Maschinelles Geschirrspülmittel |
| Stofftyp | : | Gemisch |
| | | **Nur für gewerbliche Anwender.** |
| Informationen zur Produktverdünnung | : | Keine Informationen zur verdünnten Lösung verfügbar |

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | | |
|---|---|---|
| Identifizierte Verwendungen | : | Geschirrspülmittel, Klarspülmittel; Maschinelle Anwendung |
| Empfohlene Einschränkungen der Anwendung | : | Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute. |

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | | |
|---|---|---|
| Firma | : | Ecolab Deutschland GmbH<br>Ecolab-Allee 1<br>40789 Monheim am Rhein, Deutschland +49 (0)2173 599 0<br>OfficeService.DEDUS@ecolab.com |

### 1.4 Notrufnummer

| | | |
|---|---|---|
| Notrufnummer | : | +4932221096286<br>+32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch |
| Vergiftungsinformationszentrale | : | Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord), Göttingen: 0551 38318854 |

| | | |
|---|---|---|
| Datum der Zusammenstellung/Überarbeitung | : | 24.02.2020 |
| Version | : | 1.1 |

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

| | |
|---|---|
| Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A | H314 |
| Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 | H318 |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2 | H411 |

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :

Signalwort : Gefahr

Gefahrenbezeichnungen : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Vorsorgliche Angaben : **Verhütung:**
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:**
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
Natriumhydroxid

### 2.3 Sonstige Gefahren

Mischung dieses Produktes mit Säure oder Ammoniaklösung verursacht Freisetzung von Chlorgas.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>REACH Nr. | Einstufung<br>VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 | Konzentration [%] |
|---|---|---|---|
| Natriumhydroxid | 1310-73-2<br>215-185-5<br>01-2119457892-27 | Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A; H314<br>Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1; H290 | >= 30 - < 50 |
| Natriumcarbonat (Soda) | 497-19-8<br>207-838-8 | Augenreizung Kategorie 2; H319 | >= 3 - < 5 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | 01-2119485498-19 | | |
| Diklorisocyanursyrasalter | 51580-86-0<br>220-767-7<br>01-2119489371-33 | Akute Toxizität Kategorie 4; H302<br>Augenreizung Kategorie 2; H319<br>Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H335<br>Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; H400<br>Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1; H410 | >= 3 - < 5 |
| Alkohol Ethoxylate | 111905-53-4<br>POLYMER | Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; H315<br>Augenreizung Kategorie 2; H319 | >= 1 - < 2.5 |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Falls verfügbar milde Seife verwenden. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Wenn bei Bewusstsein, 2 Glas Wasser zu trinken geben. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

| | | |
|---|---|---|
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | : | Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:<br>Kohlenstoffoxide<br>Stickoxide (NOx)<br>Schwefeloxide |

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

| | | |
|---|---|---|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
| Weitere Information | : | Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. |

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | | |
|---|---|---|
| Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal | : | Für angemessene Lüftung sorgen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Sicherstellen, daß nur ausgebildetes Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. |
| Hinweis für Einsatzkräfte | : | Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. |

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

| | | |
|---|---|---|
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. |

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | | |
|---|---|---|
| Reinigungsverfahren | : | Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. |

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | | |
|---|---|---|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : | Nicht einnehmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Staub nicht einatmen. Mischung dieses Produktes mit Säure oder Ammoniaklösung verursacht Freisetzung von Chlorgas. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter |

| | | |
|---|---|---|
| | | Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA) |
| Hygienemaßnahmen | : | Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen |

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | | |
|---|---|---|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | : | Nicht zusammen mit Säuren lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren |
| Lagertemperatur | : | 10 °C bis 30 °C |

### 7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

| | | |
|---|---|---|
| Bestimmte Verwendung(en) | : | Geschirrspülmittel, Klarspülmittel; Maschinelle Anwendung |

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL

| | | |
|---|---|---|
| Natriumhydroxid | : | Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br>Expositionswege: Einatmung<br>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte<br>Wert: 1 mg/m3<br><br>Anwendungsbereich: Verbraucher<br>Expositionswege: Einatmung<br>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte<br>Wert: 1 mg/m3 |
| Natriumcarbonat (Soda) | : | Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br>Expositionswege: Einatmung<br>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte<br>Wert: 10 mg/m3<br><br>Anwendungsbereich: Verbraucher<br>Expositionswege: Einatmung<br>Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte<br>Wert: 10 mg/m3 |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Angemessene technische Kontrollmaßnahmen**

| | | |
|---|---|---|
| Technische | : | Wirksame Absaugung. Konzentration in der Luft unter den |

| | | |
|---|---|---|
| Schutzmaßnahmen | | normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. |

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

| | | |
|---|---|---|
| Hygienemaßnahmen | : | Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen |
| Augen-/Gesichtsschutz (EN 166) | : | Korbbrillen<br>Gesichtsschutzschild |
| Handschutz (EN 374) | : | Empfohlener vorbeugender Hautschutz<br>Handschuhe<br>Nitrilkautschuk<br>Butylkautschuk<br>Durchbruchszeit: 1-4 Stunden<br>Minimale Dicke für Butylkautschuk 0.7 mm, für Nitrilkautschuk oder vergleichbare andere Materialien 0.4 mm (bitte ziehen Sie ggf. Ihren Handschuhhersteller / Händler zu Rate).<br>Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. |
| Haut- und Körperschutz (EN 14605) | : | Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung ggf. einschließlich geeigneter Schutzschuhe |
| Atemschutz (EN 143, 14387) | : | Wenn die Risiken nicht vermieden oder mit technischen Mitteln und Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation beschränkt werden können, sollten Sie die Verwendung von zertifizierter Atemschutzausrüstung entsprechend den Anforderungen der EU (89/656 / EWG, (EU) 2016/425) , oder gleichwertig beachten, mit Filtertyp:<br>A-P |

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

| | | |
|---|---|---|
| Allgemeine Hinweise | : | Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten. |

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|---|---|---|
| Aussehen | : | fest |
| Farbe | : | weiß |
| Geruch | : | geruchlos |
| pH-Wert | : | 12.4 - 12.8, 1 % |
| Flammpunkt | : | Nicht anwendbar |
| Geruchsschwelle | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |

| | | |
|---|---|---|
| Siedebeginn und Siedebereich | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Obere Explosionsgrenze | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Untere Explosionsgrenze | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Dampfdruck | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Relative Dampfdichte | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Relative Dichte | : | 1.6 - 1.65 |
| Wasserlöslichkeit | : | löslich |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Selbstentzündungstemperatur | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Thermische Zersetzung | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Viskosität, kinematisch | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Explosive Eigenschaften | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Oxidierende Eigenschaften | : | ja |

### 9.2 Sonstige Angaben

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mischung dieses Produktes mit Säure oder Ammoniaklösung verursacht Freisetzung von Chlorgas.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:
Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NOx)
Schwefeloxide

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | | |
|---|---|---|
| Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen | : | Augenkontakt, Hautkontakt |

**Produkt**

| | | |
|---|---|---|
| Akute orale Toxizität | : | Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg |
| Akute inhalative Toxizität | : | Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. |
| Akute dermale Toxizität | : | Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : | Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : | Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : | Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. |
| Karzinogenität | : | Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. |
| Wirkungen auf die Fortpflanzung | : | Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. |
| Keimzell-Mutagenität | : | Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. |
| Teratogenität | : | Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : | Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : | Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. |
| Aspirationstoxizität | : | Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. |

**Inhaltsstoffe**

| | | |
|---|---|---|
| Akute orale Toxizität | : | Natriumcarbonat (Soda)<br>LD50 Ratte: 2,800 mg/kg<br><br>Diklorisocyanursyrasalter<br>LD50 Ratte: 1,823 mg/kg |

Alkohol Ethoxylate
LD50 Ratte: > 2,000 mg/kg

**Inhaltsstoffe**

| | | |
|---|---|---|
| Akute dermale Toxizität | : | Diklorisocyanursyrasalter<br>LD50 Ratte: > 5,000 mg/kg<br><br>Alkohol Ethoxylate<br>LD50 Ratte: > 2,000 mg/kg |

**Mögliche Gesundheitsschäden**

| | | |
|---|---|---|
| Augen | : | Verursacht schwere Augenschäden. |
| Haut | : | Verursacht schwere Hautverätzungen. |
| Verschlucken | : | Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts. |
| Einatmung | : | Kann eine Reizung der Nase, des Halses und der Lungen verursachen. |
| Chronische Exposition | : | Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. |

**Erfahrungen mit der Exposition von Menschen**

| | | |
|---|---|---|
| Augenkontakt | : | Rötung, Schmerz, Verätzung |
| Hautkontakt | : | Rötung, Schmerz, Verätzung |
| Verschlucken | : | Verätzung, Unterleibsschmerzen |
| Einatmung | : | Atemreizung, Husten |

## ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

### 12.1 Ökotoxizität

| | | |
|---|---|---|
| Umweltschädigende Wirkungen | : | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

**Produkt**

| | | |
|---|---|---|
| Toxizität gegenüber Fischen | : | Keine Daten verfügbar |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. | : | Keine Daten verfügbar |
| Toxizität gegenüber Algen | : | Keine Daten verfügbar |

**Inhaltsstoffe**

| | | |
|---|---|---|
| Toxizität gegenüber Fischen | : | Natriumcarbonat (Soda)<br>96 h LC50 Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch): 300 mg/l<br><br>Alkohol Ethoxylate<br>96 h LC50 Fisch: 5 mg/l |

**Inhaltsstoffe**

| | | |
|---|---|---|
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. | : | Natriumhydroxid<br>48 h EC50: 40 mg/l<br><br>Natriumcarbonat (Soda)<br>48 h EC50 Ceriodaphnia (Wasserfloh): 213.5 mg/l<br><br>Diklorisocyanursyrasalter<br>48 h EC50 Daphnia (Wasserfloh): 0.196 mg/l |

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt**

| | | |
|---|---|---|
| Biologische Abbaubarkeit | : | Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar. |

**Inhaltsstoffe**

| | | |
|---|---|---|
| Biologische Abbaubarkeit | : | Natriumhydroxid<br>Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch<br><br>Natriumcarbonat (Soda)<br>Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch<br><br>Diklorisocyanursyrasalter<br>Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.<br><br>Alkohol Ethoxylate<br>Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. |

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt**

| | | |
|---|---|---|
| Bewertung | : | Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. |

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den

Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

| | | |
|---|---|---|
| Produkt | : | Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen. |
| Verunreinigte Verpackungen | : | Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und bundes Vorschriften. |
| Anleitung für die Abfallschlüssel Zuordnung | : | Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am Besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers , die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtigen Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen. |

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

**Landtransport (ADR/ADN/RID)**

| | | |
|---|---|---|
| 14.1 UN-Nummer | : | 3262 |
| 14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung | : | ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.<br>(Diklorisocyanursyrasalter, Natriumhydroxid) |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport | : | 8 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | : | II |
| 14.5 Umweltgefahren | : | ja |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | : | Kein(e,er) |

**Lufttransport (IATA)**

| | | |
|---|---|---|
| 14.1 UN-Nummer | : | 3262 |
| 14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung | : | Corrosive solid, basic, inorganic, n.o.s.<br><br>(troclosene sodium, dihydrate, sodium hydroxide) |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport | : | 8 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | : | II |
| 14.5 Umweltgefahren | : | Yes |

| | | |
|---|---|---|
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | : | None |

**Seeschiffstransport (IMDG/IMO)**

| | | |
|---|---|---|
| 14.1 UN-Nummer | : | 3262 |
| 14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung | : | CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S.<br><br>(troclosene sodium, dihydrate, sodium hydroxide) |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport | : | 8 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | : | II |
| 14.5 Umweltgefahren | : | Yes |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | : | None |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | : | Not applicable. |

## ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

| | | |
|---|---|---|
| gemäß EU-Detergentienverordnung EG 648/2004 | : | 30 % und darüber: Phosphate<br>unter 5 %: Anionische Tenside, Nichtionische Tenside, Bleichmittel auf Chlorbasis, Polycarboxylate |

**Nationale Bestimmungen**

**Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.**

| | | |
|---|---|---|
| Wassergefährdungsklasse | : | WGK 2<br>Einstufung nach AwSV, Anlage 1 |
| Lagerklasse (LGK) | : | 8B |

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß **VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

| Einstufung | Begründung |
|---|---|
| Ätzwirkung auf die Haut 1A, H314 | Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Schwere Augenschädigung 1, H318 | Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend 2, H411 | Rechenmethode |

**Volltext der H-Sätze**

| | |
|---|---|
| H290 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

**Volltext anderer Abkürzungen**

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

## Anhang: Expositionszenarien

**Expositionsszenarium: Geschirrspülmittel, Klarspülmittel; Maschinelle Anwendung**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Life Cycle Stage | : | Weit verbreitete Verwendung durch professionelle Arbeitnehmer | |
| Produktkategorie | : | **PC35** | Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis) |

**Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Umweltfreisetzungskategorie | : | **ERC8a** | Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen |
| Tägliche Menge pro Anlage | : | 7.5 kg | |
| Art der Abwasserkläranlage | : | Öffentliche Abwasserkläranlage | |

**Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Prozesskategorie | : | **PROC8a** | Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen |
| Expositionsdauer | : | 60 min | |
| Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen | : | Innen | |
| | | lokale Belüftung ist nicht erforderlich | |
| Allgemeine Belüftung | | Ventilationsrate pro Stunde | 1 |
| Hautschutz | : | nein | |
| Atemschutz | : | nein | |

**Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Prozesskategorie | : | **PROC3** | Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung) |
| Expositionsdauer | : | 480 min | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen | : | Innen | |
| | | lokale Belüftung ist nicht erforderlich | |
| Allgemeine Belüftung | | Ventilationsrate pro Stunde | 1 |
| Hautschutz | : | nein | |
| Atemschutz | : | nein | |